

(verbunden mit einer Uebersicht über die lübischen Geschichtsquellen, sowie über die verwandten Namen Mitteleuropas). Ein Beitrag zur deutschen und slavischen Ortsnamen-Forschung. Sonderdruck aus der Festschrift zur Begrüssung des XVII. Deutschen Geographentages. Lübeck 1909 (und in vermehrter und umgearbeiteter Gestalt als Beilage zum Jahresbericht des Katharineums, Lübeck 1910). Sie zeichnet sich wie alle Arbeiten des Verf. durch umfassende Literaturkenntnis und sehr eingehende Erörterung der behandelten Probleme aus. B. Schm.

26. Ch. Reuter veröffentlicht in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXXIX, 233—252 einen interessanten Aufsatz über 'die nordelbische Politik der Karolinger'. Dabei wird besonders auch die Bedeutung des 'limes Saxoniae' bei Adam von Bremen II, 15 erörtert, dessen Festlegung nach den Darlegungen des Verf. nicht unter Karl d. Gr., sondern vielmehr erst zur Zeit Ottos I. stattgefunden hat. Am Schlusse der Abhandlung bespricht Reuter die Frage der Gründung des Erzbistums Hamburg. E. P.

27. Die Zeitschrift des Vereins für Thüringische Gesch. und Altertumsk. enthält (N. F. XIX, 317—348 [1909], XX, 1—42 [1910]) eine Abhandlung von E. Kirmse über 'die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217)', sowie (N. F. XIX, 349—394 [1909], XX, 43—80 [1910]) einen Aufsatz von E. Caemmerer über 'Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240)'. E. P.

28. In den Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung XXXI, 54—87 veröffentlicht Fritz Kern die Fortsetzung seiner 'Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jh.'. Der Aufsatz 'Die auswärtige Politik Rudolfs von Habsburg' sucht u. a. den Nachweis zu führen, dass Rudolfs Anknüpfung mit England (1277), der bald ein überraschender Frontwechsel zu Gunsten Karls von Anjou folgte, im wesentlichen den Zwecken der inneren deutschen Politik diene, dem König nur für den böhmischen Feldzug die Hände freimachen und die Erwerbung Freiburgs (im Uechtland) ohne ernstlichen Konflikt mit Savoyen ermöglichen sollte. Doch scheint mir K.'s Beweisführung in ihrer Schärfe und Konsequenz über das Ziel hinauszugehen. Darf man Rudolf